



Stadtverwaltung Hoyerswerda - PF 12 64 - 02962 Hoyerswerda

Landratsamt Bautzen
Landrat Harig und
Kreistagsfraktionen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Telefon: 03571 456100
Fax: 03571 456105
Internet: www.hoyerswerda.de
E-Mail: oberbuergemeister@hoyerswerda-stadt.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Geschäftszeichen: OB/01/Dk-6102
Datum: 28.06.2016

Neue Liegenschaftskonzeption des Landkreises Bautzen widerspricht der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kreisgebietsreform

Offener Brief des Oberbürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

am 13.06.2016 hat der Kreistag die neue Liegenschaftskonzeption des Landkreises Bautzen beschlossen.

Mit dem Beschluss soll durch die Zentralisierung der Kreisverwaltung in Bautzen und Kamenz sowie der zusätzlichen Anmietung des Bahnhofsobjektes in Bautzen die Verwaltung optimiert werden. In Hoyerswerda soll ab 2019 dagegen lediglich noch ein Mietobjekt für ein "erweitertes Bürgerbüro" genutzt werden. Die Standorte Dillinger Straße und Albert-Einstein-Straße sollen nach den jetzigen Plänen aufgegeben werden.

Dazu heißt es in der Begründung zum Kreistagsbeschluss:

„Hervorzuheben ist, dass trotz der Konzentration auf die Standorte Bautzen und Kamenz in Hoyerswerda das komplette Dienstleistungsangebot in einem erweiterten Bürgerbüro vorgehalten wird. Im Ergebnis werden im Jahr 2025 in Bautzen ca. 600, in Kamenz ca. 700 und in Hoyerswerda ca. 50 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.“

Auch wenn an der Notwendigkeit des Sparens kein Zweifel besteht und gegen effiziente Verwaltungsstrukturen grundsätzlich nichts einzuwenden ist, darf dies doch nicht mit erheblichen Verlusten an Bürgernähe und Bürgerservice einhergehen, sowie mit der Konzentration auf exponierte Standorte.

Darüber hinaus wird mit der Entscheidung des Kreistages gegen die Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. §§ 4 und 8 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen vom 02.06.2008 verstoßen.

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 02.06.2008 waren umfangreiche Beratungen in eigens dafür berufenen Arbeitsgruppen und mit viel Engagement geführte Verhandlungen sämtlicher Vertragspartner vorausgegangen, um dauerhaft eine einvernehmliche Lösung im Zusammenhang mit der Neugliederung des Landkreises sowie der Einkreisung der Stadt Hoyerswerda zu finden.

Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage des § 8 Abs. 1 SächsKrGebNG, die die vertragliche Errichtung von Außenstellen des Landratsamtes sowie die Verteilung des Personals der Landkreisverwaltung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren ermöglicht, war u.a. geschaffen worden, um eine Lösung zur Abmilderung von Zentralitätsverlusten der bestehenden Landkreise und einzukreisenden Städte zu finden und der Befürchtung entgegenzuwirken, dass der neue Landkreis einen „schleichenden Rückzug“ aus Teilen des Landkreises vornehmen könnte.

Aus diesem Grund ist in der Vereinbarung vom 02.06.2008 im § 1 Abs. 1 ausdrücklich bestimmt worden, dass die Verwaltungsstandorte des neu zu bildenden Landkreises Bautzen die Städte Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda sind und dass Personal der Kernverwaltung mit konkreten Prozentsätzen auf die Verwaltungsstandorte aufgeteilt wird (Bautzen 40 %, Kamenz 50 % und Hoyerswerda 10% gem. § 1 Abs. 2).

Nachdem bereits die Landesregierung mit der Schließung des Finanzamtes Hoyerswerda zugunsten des Standortes Bautzen Tatsachen geschaffen hat, ist die Entscheidung des Kreistages für die weitere Entwicklung der Stadt Hoyerswerda, dem Lausitzer Seenland und dem gesamten Nordteil des Landkreises geradezu fatal.

Die Eile, mit der der Beschluss durch das Landratsamt vorangetrieben wurde, hat neben dem Reagieren der Landkreisverwaltung auf den Investor, der das Bahnhofsgebäude in Bautzen erwerben möchte, vielleicht auch etwas damit zu tun, vor dem Auslaufen der vertraglichen Regelungen zur Kreisgebietsreform im Jahr 2018 "Nägel mit Köpfen" machen wollen und die Stadt Hoyerswerda vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat auf der heutigen Sitzung über die Bildung und Besetzung eines zeitweilig beratenden Ausschusses „Kreisgebietsreformverträge“ entschieden hat.

Die einseitige Festlegung zu Standortverlagerung der Kreisverwaltung mit der neuen Liegenschaftskonzeption steht darüber hinaus auch nicht im Einklang mit § 6 Abs. 1 der Vereinbarung, wonach diese ausdrücklich im Geiste der Partnerschaft und des ersten Willens zur Vertragstreue einschließlich der Zielsetzung, auftretende Unstimmigkeiten einvernehmlich zu regeln, beschlossen wurde.

In der jetzigen Situation scheint sich unsere Befürchtung eines „schleichenden Rückzugs“ aus dem nördlichen Bereich des Landkreises und eine zunehmende Zentralisierung, die mit der getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gerade verhindert werden sollte, zu realisieren. Grundsätze des Vertrauensschutzes aufgrund der vereinbarten langfristigen Bindung von zehn Jahren, des Bestandsschutzinteresses an einer dezentralen Aufgabenwahrnehmung für die vereinbarte Vertragslaufzeit, der Kontinuität und Stabilität bei der Zusammenarbeit werden zu Lasten der Stadt Hoyerswerda negiert und kreispolitische Interessen offensichtlich in den Vordergrund gerückt.

An dieser Stelle sollten Sie sich auch der Verantwortung für die Große Kreisstadt Hoyerswerda im Gefüge des Landkreises Bautzen bewusst werden.

Als Oberbürgermeister und Stadtratsfraktionen fordern wir Sie mit diesem offenen Brief auf, mit uns gemeinsam Lösungen nach dem Auslaufen der getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu finden. Die Tür zu gemeinsamen Gesprächen mit uns ist offen.

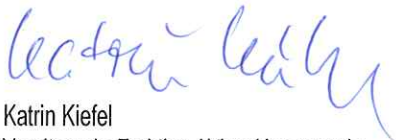
Mit freundlichen Grüßen



Stefan Skora
Oberbürgermeister



Frank Hirche
Vorsitzender CDU-Fraktion



Katrin Kiefel
Vorsitzende Fraktion Aktives Hoyerswerda



Ralf Haenel
Vorsitzender Fraktion DIE LINKE



Uwe Blazejczyk
Vorsitzender
SPD-Fraktion